



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
555/493/2013

bearbeitet von:
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Dernbauer DW 89992 | Reisenauer

elektronisch erreichbar:
guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für
Gesundheit

per E-Mail:
wolfgang.heissenberger@gmb.gv.at

Wien, 23. Mai 2013

Novelle zur Badegewässerverordnung (BGewV); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 23. April 2013, BMG-93191/0019-II/A/4/2013, übermittelten Entwurf zu einem Bundesgesetz mit dem die Novelle zur Badegewässerverordnung geändert wird, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines

Grundsätzlich bestehen gegen den übermittelten Entwurf keine Einwände.

Ad Anlage 10 (zu § 13 Abs. 3 Z 1)

Es ist festzuhalten, dass die Symbole für „*Baden verboten*“ und „*Vom Baden wird abgeraten*“ ident sind. Es stellt sich also die Frage, welcher Zweck mit diesen Unterscheidungen im Begleittext verfolgt wird.

Aus der täglichen Erfahrung weiß man, dass der Text zu Symbolen nicht oder nur selten wirklich von den KonsumentInnen gelesen wird und meist nur der erste Eindruck das Handeln beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen


OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär